

AG HETEROGENITÄT

**Empfehlungen zum Umgang mit der
Heterogenität in den Lernvoraussetzungen der
Studierenden
- Abschlussbericht Juni 2009**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Einleitung	1
1. Zentrale Empfehlungen	2
2. Prinzipielle Orientierungen	6
3. Diagnostik	7
4. Differenzierung und Fördermaßnahmen	11
5. Anpassung von Systembedingungen	15
6. Prozessorientierung	16
Mitglieder der Arbeitsgruppe	17

Einleitung

Im Kontext der Einführung von gestuften Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor und Master sowie der modularisierten Studiengangsstrukturen haben sich an der Universität Kassel auf verschiedenen Ebenen intensive Diskussionen um die Verbesserung von Lehr- und Studienbedingungen ergeben. Als ein wesentlicher Gesichtspunkt kristallisierte sich hierbei das Problem des Umgangs mit heterogenen Studienvoraussetzungen heraus. In vielen Gesprächen wurde über erhebliche Unterschiede bei der Studierfähigkeit berichtet. In verschiedenen Fachbereichen wurden bereits Maßnahmen zum Umgang mit diesem Phänomen ergriffen.

Gleichzeitig zeigten sich nicht selten erhebliche Unsicherheiten, die Probleme effektiv anzugehen, z. B. bei der Identifikation von Merkmalen unterschiedlicher Studierfähigkeit, bei der Einschätzung ihrer Ursachen, bei der Konzipierung kompensatorischer Maßnahmen und insbesondere angesichts der Schwierigkeiten, erkannte Probleme im Rahmen gegebener curricularer Bedingungen zu berücksichtigen - wie z. B. Studienordnungen oder Modulprüfungsordnungen und den darin enthaltenen Rahmendaten für das Zeitbudget der Studierenden. Dieser Befund veranlasste den Vizepräsidenten für Lehre, eine Arbeitsgruppe einzurichten mit dem Auftrag, systematische Empfehlungen zum Umgang mit der Heterogenität bei Studierenden zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe konstituierte sich im Sommersemester 2008 und erarbeitete auf der Grundlage von Erfahrungen aus verschiedenen Fachkulturen der Universität die vorliegenden Empfehlungen. Sie sind als Anregungen und nicht als Vorgaben oder Rezepte konzipiert. Wünschenswert wäre es aus Sicht der Arbeitsgruppe, wenn sie dazu beitragen könnten, das Thema sowohl in der Entwicklungsplanung der Universität als auch in den Überlegungen der Fachbereiche zur Verbesserung von Lehre und Studium konstruktiv anzugehen.

Zusammenfassung der zentralen Empfehlungen

Am Beginn der Beratung über Heterogenität sollte die **Definition von Leistungsprofilen** oder zumindest von typischen Profilmertmalen stehen: zur Orientierung für Studieninteressierte und Studierende sowie als Grundlage für diagnostische Verfahren zur Feststellung des jeweiligen individuellen Leistungsstands.

Diagnostik sollte **möglichst frühzeitig im Studienverlauf** beginnen, sich nicht nur auf Fachthemen, sondern auch auf Schlüsselkompetenzen beziehen und mit geeigneten Formen von Beratung sowie kompensatorischen Maßnahmen verbunden werden.

Die Beratung über Profilmertmale und diagnostische Verfahren sollte die Relevanz der verschiedenen Eingangsvoraussetzungen für Bachelor-Studiengänge (z.B. Abitur und FOS-Abschluss) im Hinblick auf die Anforderungen des jeweiligen Studiengangs besonders berücksichtigen.

Ein Schwerpunkt von Diagnostik, Beratung und kompensatorischen Maßnahmen sollte im ersten Studienjahr liegen. Um hierfür ein angemessen differenziertes Angebot zu ermöglichen, sollten **10-20% der Workload der ersten beiden Fachsemester der Studiengänge freigehalten** werden.

Die **Teilnahme** an diagnostischen Verfahren, Beratung sowie kompensatorischen und fördernden Angeboten sollte **verpflichtend** gestaltet werden. Ziel sollte dabei sein, partielle Defizite möglichst rasch zu kompensieren und für Studierende, deren Leistungsprofil nicht zu dem gewählten Studiengang passt, alternative Wege aufzuzeigen. Besonders leistungsfähige Studierende sollten möglichst frühzeitig gezielt gefördert werden.

Entsprechend dem breiten Bedingungsspektrum von Heterogenität sollten insbesondere die kompensatorischen Maßnahmen breit gefächert werden und u.a. folgende Angebote umfassen:

- differenziertes Lehrangebot und Leistungsanforderungen für unterschiedliche Studiengänge im selben Fach¹,
- Binnendifferenzierung² in Einführungsveranstaltungen,
- Übungsaufgaben mit Korrektur,
- E-Learning-Angebote

¹ Weitere Informationen finden sich auf S. 13.

² Binnendifferenzierung: Individuelle Förderung einzelner Lernender innerhalb der bestehenden Lerngruppe. Dies ist z.B. möglich durch Eingehen auf die verschiedenen Vorkenntnisse und Interessen, durch eine vielfältige methodische und mediale Gestaltung der Lehrveranstaltung, durch stellen von verschieden gestuften/geschichteten Fragen, durch themendifferente Aufgabenstellungen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad oder spezieller zusätzlicher Förder- und Forderaufgaben.

- Fachbezogenes Teamteaching³ mit Spezialisten z.B. für wissenschaftliches Schreiben,
- Studierfähigkeitstests mit fachlicher Ausrichtung als Grundlage für Differenzierung und Beratung sowie zur Selbsteinschätzung (z.B. TestAS),
- Ergänzende Tutorien, zum Teil mit Nachhilfecharakter zu einer Lehrveranstaltung,
- (diskrete) Nachhilfeangebote,
- Tutoren mit patenähnlicher Funktion für einzelne Studierende,
- Lerntagebücher zur Selbstreflexion und als Grundlage für Beratung seitens der Lehrenden,
- Spezifische, dem Leistungsstand angemessene Aufgabenstellungen,
- Wahlpflichtveranstaltungen mit unterschiedlicher methodischer Ausrichtung,
- Miniprojekte mit heterogener Zusammensetzung der Lerngruppen (lernen voneinander),
- Spezifische Kurse für besondere Qualifikationsbereiche (sowohl in fachlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf Schlüsselqualifikationen),
- Differenzierte Beratungsangebote für unterschiedliche Qualifikationsbereiche,
- Studienportfolio.

Folgende **Szenarien** sind denkbar, die einen Rahmen vorgeben und gleichzeitig Handlungsspielräume für die Fachbereiche bieten.

A) Freiwillige Förderleistungen

Der Fachbereich bietet den Studierenden in den ersten zwei Semestern oder auch durchgängig kostenlose „Förderleistungen“ in Form von Kursen oder Beratungen an, die diese freiwillig zur Kompensation ihrer Defizite nutzen können. Themen und Umfang der Angebote könnten in einer Bedarfserhebung ermittelt werden. Auf die Nutzung der Angebote wird von allen Lehrenden eindringlich hingewiesen.⁴

³ Teamteaching: Hierbei lehren sowohl ein/e Fachwissenschaftler/in als auch eine Expertin / ein Experte für eine überfachliche Kompetenz. Der Vorteil dieser Form von Lehrorganisation liegt darin, dass von beiden Lehrenden in der gemeinsamen Veranstaltung unterschiedliche Aspekte betont werden können.

⁴ Bemerkung der AG: Einige Fachbereiche praktizieren dieses Modell bereits ansatzweise; die Resultate sind eher ermutigend.

B) Verpflichtende Förderleistungen nach Test

Alle Erstsemester (BA) müssen nach der Immatrikulation an einem allgemeinen und fachspezifischen „Studieneignungstest“ teilnehmen. Dieser hat nicht die Funktion einer Selektion des Zugangs zum Studium; vielmehr eröffnet er nach einer differenzierten Rückmeldung und Beratung den Studierenden unterschiedliche Studienwege: z.B. 1) Aufnahme des regulären Studiums plus frühzeitiger Einstieg in Projekte mit Forschungsbeteiligung, 2) Aufnahme des regulären Studiums plus Teilnahme an Förderangeboten je nach Bedarf, die als Vorkurse oder während der ersten beiden Semester organisiert werden können (z.B. Mathematik Analysis, Deutsch lesen, schreiben und sprechen, selbstorganisiert arbeiten und lernen, Gesprächstraining, Training der Sozialkompetenz o.ä.). Die Begleitung der Studierenden in den unterschiedlichen Angeboten ist idealerweise verzahnt mit dem Mentoring-Programm des Fachbereichs und schließt mit einer individuellen Beratung zum weiteren Studienverlauf ab.

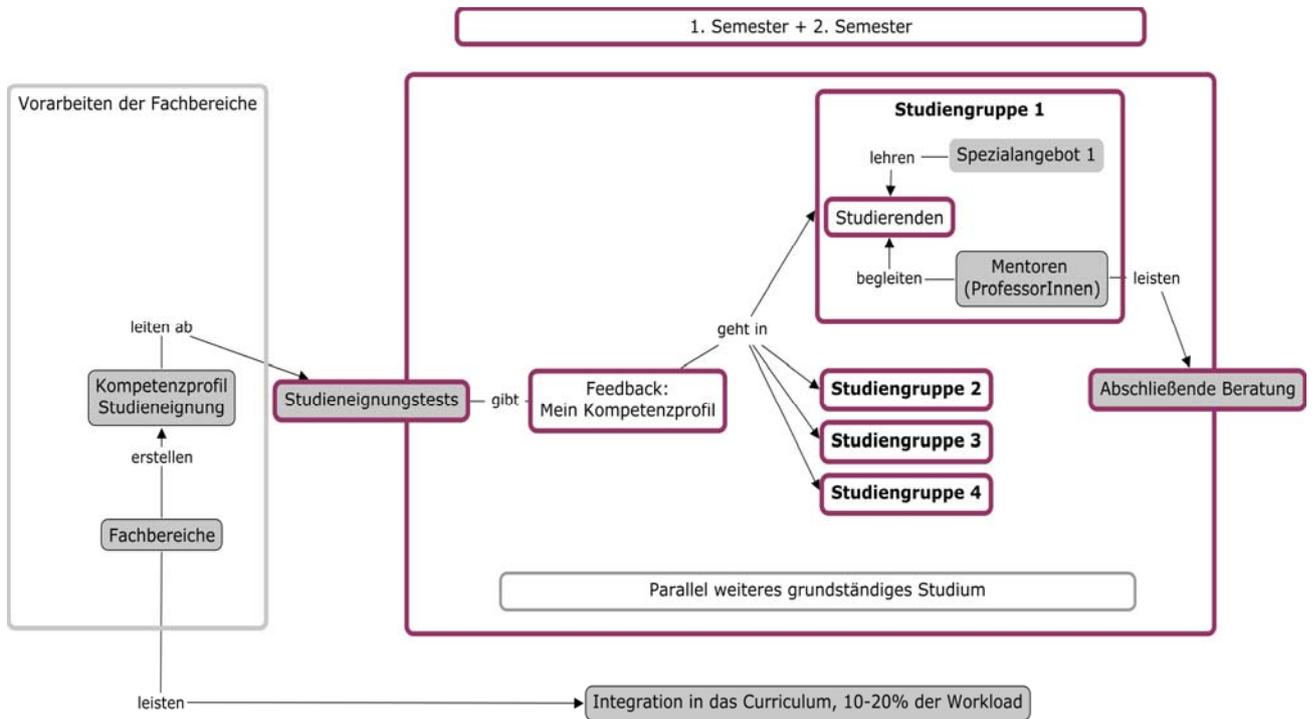
Sowohl die Teilnahme am Förderangebot als auch das Lernergebnis werden überprüft und bewertet. Die Bewertungen fließen jedoch nicht in die Note des Bachelor-Abschlusses ein. Die Fachbereiche können für die Zulassung zu einzelnen oder mehrere Modulprüfungen des ersten Studienjahrs die erfolgreiche Teilnahme an den Förderangeboten zur Auflage machen. Sofern sich ein Fachbereich dafür entscheidet, die Förderangebote in die Vorlesungszeit zu legen **und** dafür keine Wahlmöglichkeiten im Studienplan mit Anrechnung auf die Workload freihält, muss durch semesterweises Angebot von regulären Lehrveranstaltungen gewährleistet werden, dass sich durch die Teilnahme an dem Förderangebot das Studium nicht um mehr als ein Semester verlängert.

Unabhängig davon, für welchen Weg die Universität oder der FB sich entscheiden, werden

1. Änderungen in den Prüfungsordnungen, der Studieneingangsphase etc. notwendig, z.B. Eingangstests und Vorkurse, Module mit entsprechendem zeitlichem und „notenfreiem“ – nicht leistungs- und bewertungsfreiem (!) - Spielraum in den Modulbeschreibungen sowie
2. die Bereitstellung beträchtlicher zusätzlicher Ressourcen notwendig.

Bei einem Teil der Studierenden wird die Kompensation von Defiziten nicht ohne eine Verlängerung der Studiendauer in den Anfangssemestern zu erreichen sein. Ziel sollte dabei sein, dass nach den ersten Semestern ein reguläres Studium ohne weitere Verzögerungen ermöglicht wird und die Abbrecherquote deutlich sinkt.

Schematische Darstellung Szenario B



2. Prinzipielle Orientierungen

Bevor man sich konkret dem Phänomen von Heterogenität bei Studierenden im Sinne von Unterschieden von lernrelevant eingeschätzten Merkmalen widmet, erscheint es nach Auffassung der Arbeitsgruppe lohnend, einige grundsätzliche Orientierungen zu erörtern, um die Herangehensweise an das Problemfeld zu klären.

In der hochschulpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre lässt sich eine Ambivalenz im Hinblick auf den Umgang mit Unterschieden bei der Studierfähigkeit konstatieren. Einerseits wird betont, die Gesellschaft habe einen hohen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen im tertiären Sektor, entsprechende Qualifikationen seien ein höchst wichtiger Entwicklungsfaktor für ein rohstoffarmes Land wie die Bundesrepublik Deutschland. Das Hochschulwesen sei also aufgefordert, noch stärker als in der Vergangenheit dazu beizutragen, dass möglichst viele studierwillige junge Menschen in geeigneten Studiengängen qualifiziert und auf einen Berufsweg in anspruchsvollen Tätigkeiten vorbereitet werden. Andererseits lässt sich eine Vielzahl von Initiativen konstatieren, die bereits beim Hochschulzugang die Auswahl der Besten fordern und vorsehen. Gezielt oder als Nebeneffekt wird dabei die Frage offen gelassen, welchen Weg die „Nicht-Besten“ im Bereich der tertiären Bildungseinrichtungen gehen sollen.

Nicht zuletzt aufgrund ihres Selbstverständnisses als regionaler Entwicklungsfaktor hat sich die Universität Kassel seit ihrer Gründung immer wieder dafür ausgesprochen, ein **breites Spektrum von Studienanfängerinnen und Studienanfängern aufzunehmen** und frühzeitige Selektionsmaßnahmen, insbesondere vor Studienbeginn, weitestgehend zu vermeiden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, an dieser Grundorientierung festzuhalten. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass dieser Anspruch einen erheblichen konzeptionellen, praktischen und letztlich auch ressourciellen Aufwand notwendig macht, wenn zugleich die Einhaltung der fachlichen Standards der verschiedenen Wissenschaften sowie die Attraktivität auch für herausragende Studierende erhalten bleiben soll.

Gleichzeitig muss nach Auffassung der Arbeitsgruppe klar sein, dass ein flexibles und förderndes Eingehen auf unterschiedliche Studienvoraussetzungen Grenzen hat. Diese Grenzen sind abstrakt durch konzeptionelle Entscheidungen und ressourcielle Möglichkeiten der Hochschule gezogen und wirken sich konkret in selektiven Maßnahmen des jeweiligen Fachbereichs sowie einzelner Lehrender aus, wenn etwa eine Prüfung nicht bestanden wird. Daher muss nach Überzeugung der Arbeitsgruppe die grundsätzliche Orientierung einer Offenheit für unterschiedliche Studienvoraussetzungen verbunden sein mit einer zweiten Orientierung, stets eine **Balance zwischen Förderung und Selektion** zu suchen. Dieses

Abwägen wird in allen Phasen der Studiengänge erforderlich sein - bereits bei der Zulassung zum Studium, in den ersten Semestern, aber auch vor und nach studienbegleitenden Prüfungen sowie am Ende des Studiums.

Eine weitere Grundorientierung sollte darauf gerichtet sein, wissenschaftliches Studium als einen Prozess zu verstehen, der in hohem Maße **Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Studierenden** voraussetzt und unterstützt. Wissenschaftliche Lehre kann kein Verfüttern von Fachinhalten sein, sie ist auf Erkenntnis und Problemlösungsfähigkeiten ausgerichtet und erfordert daher seitens der Studierenden das Interesse, die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Entwicklung eigener Fragen und Problemlösungen, zur Einschätzung der eigenen Fähigkeiten sowie zur Anwendung von Arbeitsstrategien und Arbeitsmethoden, die der eigenen Persönlichkeit angemessen sind. Die Universität kann und muss diese Selbstständigkeit durch geeignete Studienbedingungen unterstützen, kann sie aber nicht durch Fördermaßnahmen ersetzen.

3. Diagnostik

Die Erfassung von Heterogenität bei den Studienvoraussetzungen bedarf präziser Verfahren, die geeignet sind, den Studierenden selbst, den Lehrenden, den Fachbereichen sowie der Hochschule insgesamt ein differenziertes Bild über den Leistungsstand und die Leistungsfähigkeit von Studierenden zu vermitteln.

Sicherlich haben Prüfungsaufgaben bereits in verschiedener Hinsicht diagnostischen Charakter. Sie geben eine Rückmeldung über den Leistungsstand der einzelnen Studierenden am Ende eines Moduls oder am Ende des Studiums insgesamt und verhelfen damit implizit zu Aussagen über die Befähigung zum selbständigen Studieren, ohne die der Leistungsstand nicht zu erreichen wäre. Allerdings ist dieses klassische Instrument als Ex-post-Analyse wenig geeignet, differenzierte Rückmeldungen z.B. über die Ursachen von Defiziten zu geben. Nicht selten kommen sie auch zu spät, um den Studienerfolg noch wesentlich beeinflussen zu können. Ein wesentliches Ziel von Diagnostik muss es daher sein, **möglichst frühzeitig unterschiedliche studienbezogene Kompetenzen zu identifizieren**, um gezielt auf den jeweiligen Befund eingehen zu können. Bei der Feststellung von Leistungsdefiziten sollte das Diagnoseverfahren auch die Möglichkeit bieten, Ursachen der Leistungsschwäche zu erheben, um die Möglichkeiten der Studierenden zu verbessern, diese Ursachen anzugehen.

Ferner ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe von hoher Bedeutung, dass Diagnose keineswegs nur defizitorientiert erfolgen sollte und sich nicht nur auf Schwächen von Studierenden beschränken darf. Vielmehr sollte sie dazu dienen, ein breit gefächertes Bild über das Leistungsprofil zu erzeugen und auch geeignet sein, besonders erfolgreiche Studierende zu identifizieren, um diesen ebenso geeignete Angebote zur individuellen Weiterentwicklung zu ermöglichen wie Studierenden, bei denen Leistungsdefizite zu konstatieren sind.

Voraussetzung für eine auf Förderung des Studienerfolgs ausgerichtete Diagnostik wird in der Regel eine differenzierte Vorstellung über das jeweils **erforderliche Kompetenzprofil** sein. Den Studierenden muss eine ebenfalls differenzierte Rückmeldung über ihren Stand gegeben werden. Aus pragmatischen Gründen kann es in Einzelfällen sinnvoll sein, einige erfahrungsgemäß markante Kompetenzbereiche herauszugreifen und hier direkt mit einer diagnostischen Unterstützung des Studienbetriebs zu beginnen. Um eine angemessene Differenzierung von studienbezogener Heterogenität zu erreichen ist zu empfehlen, zumindest folgende Aspekte in die Überlegungen zu Kompetenzprofilen oder für markante Kompetenzbereiche mit einzubeziehen:

- **Kenntnisse und Fähigkeiten** im Sinne von Lernvoraussetzungen für die jeweils relevanten **Fachinhalte** sowie die angestrebten fachlichen Kompetenzen,
- **Motivation für das Studium**, wobei etwa das unmittelbare Interesse am Fach, Forschungsinteressen, die berufliche Perspektive oder aber auch vorläufige Orientierungsinteressen eine Rolle spielen können,
- **Befähigung zu selbst organisiertem Lernen** etwa im Hinblick auf Lernstrategien, Zeitmanagement, kritische Beurteilung der eigenen Leistungen.

Im Einzelnen können die Diagnoseverfahren sowohl auf fachspezifische Kompetenzen als auch auf fachunabhängige allgemeine Schlüsselkompetenzen ausgerichtet sein. Insofern empfiehlt die Arbeitsgruppe, diagnostische Verfahren primär aus Sicht der Fächer oder für einzelne Studiengänge zu konzipieren, sie auf die jeweils erforderlichen Kompetenzen der einzelnen Studienfächer und ihre unterschiedlichen Fachgebiete auszurichten. Zu den Schlüsselkompetenzen können dabei auch fachübergreifend verwendete Diagnoseinstrumente ggf. in angepasster Version herangezogen werden.

Sieht man von bereits vor der Zulassung zum Studium ausgrenzenden Verfahren – etwa im Rahmen des Numerus clausus - ab, lassen sich für die unterschiedlichen Phasen des Studiums folgende Ansatzpunkte für den Einsatz diagnostischer Verfahren identifizieren:

- Nach Zulassung aber noch **vor Beginn des Studiums** können **Einstufungstests**, auch in Form von selbstdiagnostischen Verfahren, etwa im Hinblick auf bestimmte Grundlagenfächer hilfreich sein, um den angehenden Studierenden Hinweise zu geben, ob die Teilnahme an propädeutischen Brückenkursen in der vorlesungsfreien Zeit oder zu Beginn des Studiums empfehlenswert ist. Der Vorteil einer differenzierten Erhebung zu einzelnen Kompetenzen zu Beginn des Studiums liegt darin, sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden einen frühzeitigen Überblick über die Ausgangsbedingungen für das Studium zu verschaffen. Ziel sollte es sein, ein realistisches Bild über die Voraussetzungen der Studierenden und den Umfang der erforderlichen Maßnahmen zu erreichen. Damit sollte nicht intendiert werden, die wissenschaftlichen Standards den jeweiligen Studierendenkohorten anzupassen.
- Im Verlauf des Studiums empfehlen sich **zu Beginn von Lehrveranstaltungen** Erhebungen zur Leistungsfähigkeit der jeweiligen Studierendenkohorte. Dies dient zum einen dazu, den Studierenden frühzeitig eine Rückmeldung zu den Studienerfordernissen auf der Basis ihres jeweiligen Standes an Kenntnissen und Fähigkeiten zu geben, zum anderen als Informationsbasis für die Entwicklung geeigneter Fördermaßnahmen.
- Ferner sollten **Beratungen** im Anschluss an diagnostische Tests und Prüfungen dazu dienen, Richtungsentscheidungen vor und während des Studiums für bestimmte Schwerpunkte zu begleiten oder bei besonders guten Leistungen und entsprechenden Interessen zusätzliche Aufgaben wie z. B. die Mitwirkung an Forschungsvorhaben zu empfehlen.
- Vor Prüfungen – nicht nur am Ende des Studiums – sind ferner **Übungsarbeiten** zu empfehlen, die den Studierenden nicht nur Klarheit über die geforderten Standards bieten, sondern auch eine Einschätzung erlauben, welche Defizite ggf. noch anzugehen sind.

Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe zeigen sich vor allem zu Beginn des Studiums erhebliche Unterschiede bei den individuellen Studienvoraussetzungen. Wenn der Studienerfolg gesichert werden soll, müssen diese möglichst rasch angegangen werden. Diese Studienvoraussetzungen sind nicht einheitlich, sondern lassen die unterschiedliche Bedeutung einzelner Leistungsbereiche in verschiedenen Fachkulturen insbesondere für folgende Bereiche deutlich werden.

- Im Bereich der Technikwissenschaften spielen nach Einschätzung der Arbeitsgruppe vor allem Unterschiede hinsichtlich der Vorkenntnisse in **Mathematik und Physik** eine

wesentliche Rolle. Ein Fachbereich der Universität hat während des ersten Studienjahres auf der Grundlage von Tests erhebliche Leistungsunterschiede in diesen Bereichen festgestellt. Die Unterschiede lassen sich z.T. auf unterschiedliche schulische Voraussetzungen bei den Studierenden (Gymnasium Grundkurs, Gymnasium Leistungskurs, Fachoberschule) zurückführen und durch Teilnahme an Vorkursen modifizieren.

- In den Sozial-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften werden besondere Unterschiede im Hinblick auf die **deutsche Sprache und Rechtschreibung** konstatiert. Hervorzuheben ist, dass Kompetenzen bzw. Defizite in diesem Bereich nicht nur während des ersten Studienjahres sondern während des gesamten Studiums, bis hin zu den Abschlussarbeiten den Studienerfolg maßgeblich beeinflussen. Hier besteht ebenfalls ein Bedarf an kompensatorischen Maßnahmen.
- In den Studiengängen mit pädagogischem Berufsfeld sind insbesondere in dem Bereich der beruflich notwendigen psychosozialen **Basiskompetenzen: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Handlungskompetenz und Systemkompetenz** erhebliche Unterschiede zwischen den Studierenden zu verzeichnen. Die späteren beruflichen Anforderungen sind hier durch ein besonderes Maß an psychischen und sozialen Beanspruchungen gekennzeichnet. Dies hängt insbesondere mit den vielschichtigen Dimensionen der pädagogischen Tätigkeiten zusammen, die neben fachlichen Kompetenzen über didaktische Fähigkeiten bis hin zu erzieherischem Geschick und Aufgeschlossenheit gegenüber pädagogischen Reformen reichen. So müssen sich Pädagoginnen und Pädagogen etwa mit sozialen und emotionalen Beziehungsmustern auseinandersetzen, die Schüler und Schülerinnen, Kinder und Jugendliche aus der Familie mitbringen und in pädagogische Beziehungen einbringen. Außerdem nehmen Kinder und Jugendliche ihre Lehrer und Lehrerinnen oder Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen immer mit deren ganzer Persönlichkeit wahr. Daher sollte in den entsprechenden Studiengängen die Disposition für diesen Kompetenzbereich frühzeitig geklärt werden. Hier ist sowohl bei der Diagnose als auch Entwicklung kompensatorischer Maßnahmen zu beachten, dass sich verlässliche Informationen über psychosoziale Basiskompetenzen kaum auf dem Wege von Selbsteinschätzungen gewinnen lassen.

Relevante Unterschiede dürften nach Einschätzung der Arbeitsgruppe ferner in einem Bereich liegen, der vorläufig mit **Befähigung zu abstraktem Denken** umschrieben werden kann und der in Abhängigkeit vom jeweiligen Studienfach spezifisch zu definieren ist. Unklare Formulierungen in schriftlichen Arbeiten wie auch in mündlichen Beiträgen dürften

oft nicht nur aufgrund mangelnder sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten sondern bereits in unzureichender Durchdringung eines wissenschaftlichen Sachverhalts und der Befähigung zur Arbeit mit normierten abstrakten Begriffen und Konstrukten begründet sein. Auch weitere auf das Fachstudium und sein Berufsfeld bezogene **Schlüsselkompetenzen** sollten in die diagnostischen Verfahren mit einbezogen werden, so etwa Methodenkompetenzen (z.B. Lern- und Arbeitstechniken), Kommunikationskompetenz (z.B. Einfühlungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit) sowie Organisationskompetenz (z.B. Selbst-, Zeit- oder Projektmanagement).

Von besonderer Bedeutung für die Heterogenität der Lernvoraussetzungen dürfte nach Überzeugung der Arbeitsgruppe der jeweilige Schulabschluss vor dem Studium sein. Dabei spielt nicht nur eine Rolle, welche Fächer als Grund- und Leistungskurse gewählt wurden. Noch relevanter dürfte es sein, ob dem Bachelor-Studium die gymnasiale Oberstufe oder die Fachoberschule vorausgegangen ist. So ergibt sich z.B. aus dem Lehrplan der FOS für das Fach Mathematik gegenüber dem üblichen Anfangsniveau der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge eine gravierende Diskrepanz.

Diese Dimensionen sind nur beispielhaft, sie sind auf fachlicher Ebene wie auch allgemein ergänzungsfähig und –bedürftig, im Hinblick auf Leistungsprofile, Leistungsdefizite und besondere Leistungsfähigkeiten. In Bezug auf die oben bereits beschriebenen Anforderungen an diagnostische Verfahren gilt dabei das allgemeine Prinzip von Hypothese, Verifizierung und Falsifizierung.

4. Differenzierung und Fördermaßnahmen

An die Feststellung unterschiedlicher Studienvoraussetzungen und Kompetenzen sollten sich individuelle Beratung sowie differenzierte Fördermaßnahmen anschließen. Entsprechend der eingangs formulierten zweiten Orientierung muss dabei allerdings gelten, dass Beratung und Fördermaßnahmen sich nur im Bereich des Machbaren und gleichzeitig Finanzierbaren halten können. Ein überfordernder Anspruch wäre, allen Studierenden zum Erreichen des Studienziels verhelfen zu können. Auch ist zu bedenken, dass nicht etwa das Erreichen einer homogenen Kohorte das Ziel der Bemühungen sein kann, sondern vielmehr die Schaffung von Studienmöglichkeiten, die auf unterschiedliche Voraussetzungen abgestimmt sind.

Differenzierung als Reaktion auf festgestellte Heterogenität kann bereits **vor Zulassung zum Studium** einsetzen, indem sich die Hochschule entscheidet, trotz Vorliegen der

formalen Hochschulzugangsberechtigung nicht alle Studierenden zu einem bestimmten Studiengang zuzulassen. Diese Differenzierung sieht von Fördermaßnahmen ab. Gegenwärtig lassen sich insofern drei Formen unterscheiden:

- Bei Studiengängen, deren Lehrkapazität für die studentische Nachfrage nicht ausreicht, werden Zulassungsbeschränkungen verhängt, die im einfachsten Fall die Abiturnote als wesentliches Selektionskriterium (neben Wartezeit und weiteren Kriterien für kleine Bewerbergruppen) vorsieht.
- Ebenfalls im Rahmen von NC-Verfahren kann die Hochschule entscheiden, dass für 60% der Bewerber und Bewerberinnen nicht die Abitur-Durchschnittsnote, sondern andere Selektionskriterien angelegt werden, so z. B. höhergewichtige Noten bestimmter Fächer im Abiturzeugnis, bestimmte zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, z. B. Lehre, Praktika. Außerdem besteht rechtlich die Möglichkeit, in diesem Kontext auch durch Eingangsgespräche anhand von vorab definierten Kriterien die am ehesten geeignet erscheinenden Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen.
- Auch wenn keine kapazitätsbedingte Zulassungsbeschränkung (NC) erforderlich ist, kann die Hochschule durch Satzung fordern, dass bestimmte studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden müssen. So wird z. B. an der Universität Kassel wie an vielen anderen Universitäten für ein Studium der Anglistik ein bestimmtes Niveau von Englischsprachkenntnissen gefordert und für ein Sport-Studium wird in einem Eingangstest die sportliche Leistungsfähigkeit getestet. Ebenfalls in den Zusammenhang der studiengangsspezifischen Begabung fallen die künstlerischen Aufnahmeprüfungen für die Studiengänge der Kunst und der Musik, die allerdings grundsätzlich vorgeschrieben sind.

Diese Form von **äußerer Differenzierung** darf nach Auffassung der Arbeitsgruppe **nur in dringend erforderlichen Fällen** zur Anwendung kommen. Zulassungsbeschränkungen sind aus Kapazitätsgründen immer wieder unvermeidlich. Inwieweit hierbei von den Möglichkeiten eines hochschulgesteuerten Auswahlverfahrens im Rahmen der 60% - Quote Gebrauch gemacht wird, sollte sorgfältig anhand der fachlichen Gegebenheiten und Erfahrungen erwogen werden und auch den erforderlichen Aufwand in die Überlegungen einbeziehen. Dabei sollte einerseits die immer wieder durch Studien belegte Erfahrung berücksichtigt werden, dass die Abitur-Durchschnittsnote in der Regel fächerunabhängig eine gute Prognose für den Studienerfolg darstellt, andererseits aber auch bedacht werden, dass bei im Schulsystem weniger erfolgreichen Schülerinnen und Schülern Potenziale vorhanden sein

können, die sich durch spezielle Förderung, ein gutes Lernmilieu und gezielte Wissensanreicherung wecken und entwickeln lassen.

Als eine Besonderheit im Kontext von beschränkenden Zulassungsbedingungen ist der **Zugang zum Master-Studium** zu werten. Hierzu sind bereits gegenwärtig unterschiedliche Verfahren an der Universität Kassel üblich, die von einem Mindestnotendurchschnitt des Bachelor-Abschlusses über die Beurteilung von Motivationsschreiben bis zu Auswahlgesprächen reichen. Insofern empfiehlt die Arbeitsgruppe, die bisherigen Verfahren sorgfältig auszuwerten und dabei auch den Studienverlauf der ausgewählten Studierenden wie auch Erfahrungen anderer Fachbereiche – in und außerhalb der Universität Kassel – mit einzubeziehen.

In einer Reihe von Fächern werden gegenwärtig nach der Zulassung aber **vor Beginn des Studiums propädeutische Vorkurse** angeboten, so ist z. B. im Fach Mathematik, die Teilnahme an diesen Kursen freiwillig und seit Neuerem auch kostenfrei. Erste evaluative Erhebungen zeigen allerdings, dass die Wirkung dieser Kurse insbesondere in Folge der freiwilligen Teilnahme eher begrenzt ist. Hoch motivierte und Studierende mit guten entsprechenden Kenntnissen zählen zu den Besuchern, während die eigentlich Gemeinten mit fachlichen Defiziten die Kurse eher meiden. Hier ist also zu empfehlen, durch stärkere Verbindlichkeit oder aber Belohnung der Teilnahme an den Vorkursen deren Effektivität zu erhöhen.

Ein deutlicher Schwerpunkt von Differenzierung und Fördermaßnahmen sollte nach Überzeugung der Arbeitsgruppe zu Beginn des Studiums, vor allem **im ersten Studienjahr** liegen. Dies ist empfehlenswert, um die Studierenden möglichst frühzeitig auf ihr studiengangsbezogenes Leistungsbild aufmerksam zu machen und ihnen damit einerseits die rechtzeitige Wahrnehmung von Fördermaßnahmen anzuraten und andererseits erforderlichenfalls frühzeitig die Überlegung nahe zu legen, ob der gewählte Studiengang wirklich geeignete Perspektiven bietet. Ferner dürfte es für das weitere Lehrangebot hilfreich sein, erhebliche Unterschiede der Studienvoraussetzungen frühzeitig zu kompensieren. Trotz solcher Bemühungen sollte allerdings die Vorstellung einer Homogenisierung der Studiengangskohorten vermieden werden: Unterschiedliche Arbeitsweisen und Leistungsstände werden auch im Rahmen eines besseren Umgangs mit Heterogenität ebenso zur realen Lehr- und Studiensituation dazugehören wie ein differenziertes Spektrum von Studienverläufen und individuellen fachlichen Schwerpunktsetzungen.

Die Möglichkeiten geeigneter Differenzierung des Lehrangebots einschließlich Fördermaßnahmen während des ersten Studienjahres sind außerordentlich vielfältig und müssen nach fachspezifischen Besonderheiten konzipiert werden. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe empfiehlt sich hierbei eine sorgfältige Konzipierung von Maßnahmen sowohl auf der Ebene des einzelnen Studiengangs als auch auf der Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die eingangs aufgeführten Angebote sind mögliche Formen, zu denen in der Arbeitsgruppe größtenteils bereits Erfahrungen vorliegen.

Erprobenswert erscheint auch das aktuell im Servicecenter Lehre in Abstimmung mit der Allgemeinen Studienberatung entwickelte **Studienportfolio**. Das Studienportfolio kann ein geeignetes Instrument darstellen, mit dem Studierende Wissenserwerb und intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernen verbinden können. Es enthält eine Sammlung ausgewählter, auf das Studienfach abgestimmter Dokumente, die den Studierenden zum einen Informationen über die Anforderungen und den Aufbau fachspezifischer Kompetenzen bieten, zum anderen Anregungen zur selbstständigen Reflexion über den eigenen Lern- und Studienfortschritt bietet. Das Studienportfolio zeigt dem Studierenden selbst als auch anderen Personen, die eigenen Leistungen, den Lernfortschritt und den Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt auf. Es bildet gleichsam einen „Rahmen“, der den in die Universität eintretenden Personen in systematischer Weise den Aufbau studiengangsrelevanter Kompetenzen erleichtert und die Lehrenden dabei unterstützt, die Studierenden beim „Lernen lernen“ in enger Bezugnahme zum Erwerb von Inhalts- und Methodenwissen zu begleiten. Das Studienportfolio bündelt damit gleich mehrere der oben genannten Angebote.

Unterstützungsangebote können auch **im fortgeschrittenen Studium** hilfreich sein, z.B. bei der Vorbereitung auf Prüfungen oder auf Wiederholungsprüfungen. Hier wird allerdings auch in verstärktem Maß auf die **Eigeninitiative der Studierenden** zu setzen sein, individuelle Stärken und Schwächen zu analysieren und selbstständig die Wege für ein erfolgreiches Studium zu suchen. In diesem Kontext kann aufgrund individueller Analyse des Studienfortschritts und der Erfordernisse des Studiengangs auch eine geplante Verlängerung der Studiendauer als geeigneter individueller Weg zum erfolgreichen Studienabschluss in Frage kommen.

Für Förderangebote gelten außer der Anforderung sachgerechter Flexibilisierung einige allgemeine Gesichtspunkte, die nach Auffassung der Arbeitsgruppe ebenfalls in die Konzeption mit einbezogen werden sollten:

- Sorgfältig wird darauf zu achten sein, mit welchem **Verpflichtungsgrad** die Angebote erforderlich sind. Abgesehen von der Wiederholungspflicht nicht bestandener Prüfungen ist hier ein breites Spektrum denkbar, das von der Freiwilligkeit über kommunikativ hergestellte Verbindlichkeit bis zu sanktionsbewehrter Verpflichtung (z. B. Zulassung zu einer Prüfung erst nach einem Minimum bestandener Übungsaufgaben) reichen kann. Hier weisen die in der Arbeitsgruppe berichteten Erfahrungen darauf hin, dass rein freiwillige Angebote selten den gewünschten Effekt erzielen, da sie häufig eher von hoch motivierten und besonders leistungsfähigen Studierenden in Anspruch genommen werden, sodass gerade für Studierende mit Förderbedarf zusätzliche Impulse angeraten erscheinen. Diese können sowohl in einem Beratungsgespräch erfolgen („entscheidender Schubs“) wie auch durch die Führung eines Studienportfolio, das eine stetige Unterstützung der selbstständigen Planung des eigenen Studienprozesses bietet.
- Ebenfalls im Zusammenhang von selbstständigem Studium, freiwilligen Angeboten und Verpflichtungen mit Sanktionen steht nach Auffassung der Arbeitsgruppe das nunmehr seit Längerem in Hessen mit zweifelhaftem Erfolg implementierte **Mentorensystem**. Es bietet die Möglichkeit, sowohl im Kontext von Diagnostik als auch im Kontext von Fördermaßnahmen wertvolle Hilfe zu leisten. Allerdings zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass die Freiwilligkeit und Ausgestaltung dieses Angebots für die Studierenden zu einer unbefriedigenden Inanspruchnahme führt. Die nach wie vor weit verbreitete Bereitschaft der Lehrenden zu diesem Angebot sollte genutzt werden, empfehlenswerte Modelle – auch mit verpflichtendem Charakter – zu erproben.

5. Anpassung von Systembedingungen

Die hier bislang vorgestellten Überlegungen und Empfehlungen für eine stärkere Berücksichtigung von unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Studierenden machen deutlich, dass dieses Problemfeld in der bisherigen Konzeption der Studiengänge und des Lehrangebots meist noch zu wenig Berücksichtigung gefunden hat. Es ist eine zentrale Überzeugung der Arbeitsgruppe, dass eine breitere Berücksichtigung weder für die Lehrenden noch für die Studierenden gelingen kann, wenn nicht bei den systemischen Rahmenbedingungen der Studiengangskonzepte einschließlich der ressourciellen Ausstattung entsprechende Anpassungen erfolgen. Nur wenn es der Universität und den Fachbereichen gelingt, derartige systemische Veränderungen zu erreichen, können die Bemühungen um einen besseren Umgang mit Heterogenität bei den Studierenden erfolgreich sein. Dieses Thema eignet sich nicht für eine Behandlung „nebenbei“, es erfordert Fokussierung und Prioritätensetzung.

Ein zentraler Ort für die Realisierung von Konzepten zum besseren Umgang mit Heterogenität werden die Modulprüfungsordnungen der Fachbereiche sowie die entsprechenden Allgemeinen Bestimmungen auf Hochschulebene sein.

Sowohl für die Studierenden, als auch für die Lehrenden gilt, dass eine differenzierte Berücksichtigung von Heterogenität mit Diagnostik, Beratungsangeboten und Differenzierung des Lehrangebots einschließlich Fördermaßnahmen eine Veränderung der Studiengangskonzeption erforderlich macht. Insofern empfiehlt die Arbeitsgruppe, in allen Studiengängen zu prüfen, auf welche Weise insbesondere im ersten Studienjahr zur stärkeren Berücksichtigung von Heterogenität durch Reduzierung des Pflichtangebots ein **Raum für besondere Angebote** im Umfang von 10 bis 20% der Workload für diagnostische, beraterische und kompensatorische Maßnahmen bereitgestellt werden kann.

Für das weitere Studium sollten ebenfalls diagnostische Elemente und Fördermaßnahmen vorgesehen werden, wobei besonderes Augenmerk auf diejenigen Studierenden zu richten sein wird, welche bei Modulprüfungen nicht erfolgreich abgeschnitten haben.

Auch wenn durch eine Reduzierung des Pflichtcurriculums vermutlich Lehrkapazität entlastet wird, wird es doch erforderlich sein, sowohl für Diagnostik als auch für Fördermaßnahmen zusätzliche Lehrkapazität und damit in erheblichem Umfang **zusätzliche Ressourcen** bereitzustellen. Gleiches gilt auch für die voraussichtlich in vielen Fällen erforderliche Inanspruchnahme externer Fachkompetenz, z.B. bei der Entwicklung geeigneter Diagnostetests, die über fachliche Kriterien hinausgehen, sowie bei der Entwicklung und Durchführung entsprechender Fördermaßnahmen. Hier sollte nach Auffassung der Arbeitsgruppe das Prinzip gelten:

- je fachnäher Diagnostik und Förderung angelegt sind, desto stärker sind die dem Studiengang zugeordneten Fachgebiete verantwortlich,
- je weniger fachnah die Themen, desto eher ist externe Hilfe aus anderen Disziplinen in Anspruch zu nehmen.

Die stärkere Verantwortung der Fachbereiche für Diagnostik, Förderung und Beratung wird voraussichtlich auch zu einem erhöhten Bedarf an konzeptioneller Unterstützung für dieses Aufgabenfeld führen. Entwicklung und Erprobung neuer Modelle erfordern auch neue Expertise, die sich die Lehrenden nicht selten erst werden beschaffen müssen. Auch dafür werden Konzepte zu entwickeln und Ressourcen bereitzustellen sein, wenn das Ziel eines besseren Umgangs mit Heterogenität erreicht werden soll.

6. Prozessorientierung

Die Arbeitsgruppe ist sich bewusst, dass der Umgang mit Heterogenität bei Studierenden für die Universität nicht neu ist. Bereits in der Vergangenheit ist dieses Thema in unterschiedlicher Gestalt und in unterschiedlichen Formen bearbeitet worden. Was gegenwärtig ansteht, ist eine stärkere Fokussierung und Systematisierung des Umgangs mit dieser Thematik. Dabei muss einerseits Bewährtes überprüft und fortgeführt werden, andererseits müssten neue Konzepte einschließlich der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sowie der erforderlichen ressourciellen Voraussetzungen entwickelt werden. Mit diesem Anspruch empfiehlt die Arbeitsgruppe, das Thema als einen Schwerpunkt des anstehenden Entwicklungsplans für die Universität im Bereich Studium und Lehre vorzusehen. Dabei ist zu beachten, dass konkrete Konzepte und Maßnahmen sorgfältiger Beratung in den Fachbereichen sowie in den zuständigen zentralen Gremien bedürfen.

Von hoher Bedeutung für den langfristigen Erfolg dieser Initiative wird es zudem nach Auffassung der Arbeitsgruppe sein, inwieweit es gelingt, Konzepte und Einzelmaßnahmen stets prozessorientiert zu begreifen und im Wege von Evaluation und Qualitätsentwicklung immer wieder zu überprüfen und zu verbessern.

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Dr. Christiane Borchard (Servicecenter Lehre)
Oliver Claves (Abt. Studium und Lehre)
Prof. Dr. Marina Deckert (Rechtswissenschaft)
Prof. Dr. Wolfram Fischer (Sozialwesen)
Wolfgang Gabler (Senatsreferat)
Prof. Dr. Martin Hänze (Psychologie)
Prof. Dr. Friederike Heinzl (Erziehungswissenschaft)
Prof. Dr. Reinhard Hochmuth (Mathematik)
Annika Hunstock (AStA)
Prof. Dr. Martin Lawrenz (Maschinenbau)
Prof. Dr. Arno Linnemann (Elektrotechnik)
Prof. Dr. Hans-Georg Rück (Mathematik)
Marion Schomburg (Abt. Studium und Lehre)
Prof. Dr. Rita Wodzinski (Physik)